



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0098/2025		Datum: 18.02.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Wey	
Betreff:			
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 159 - Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt

- den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ und
- die Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung größtenteils als Grünfläche mit „Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Da es sich um ein Parallelverfahren handelt wird hier auf die Begründung zur Beschlussvorlage (BV/0099/2025) Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ - Entwurfs- und Offenlagebeschluss - und dazu ergänzend auf die hier anliegenden Unterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 15.05.2025 behandelt - über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlage/n:

Lageplan, Plankarte, Begründung einschließlich Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung einschließlich Umweltbericht verwiesen.

Historie:

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde in der Stadtratsitzung am 06.02.2025 gefasst (BV/0341/2024).
- Der Konzeptionsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde im ASM am 17.12.2024 gefasst (BV/0671/2024).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 05.02.2025 in der Sporthalle Bubenheim statt (UV/0051/2025).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 10.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025.